Maßnahmenkonzept
zum Erhalt der auf dem Areal des Planungsgebiets Am Höllberg West II in Hebertshausen nachgewiesenen Wildbienenvorkommen

Dr. Andreas Dubitzky
Diplom-Biologe
Birkenweg 5
85241 Hebertshausen

Hintergrund

In Ergänzung zu den Ergebnissen des Gutachtens über die aktuellen Vorkommen von Wildbienen auf dem Areal des Planungsgebiets Höllberg West II in Hebertshausen (Dubitzky, 2020) werden im Folgenden konkrete Maßnahmen zum Schutz sowie zur Förderung der dort vorkommenden Wildbienenarten definiert, welche bei der Realisierung des Bauvorhabens zu berücksichtigen sind. Hierbei fließen auch die Ergebnisse der Besprechung aller Beteiligten am 2.2.2021 ein.

Von den zukünftigen Grundstücksbesitzern/Bauherren durchzuführende Auflagen zum Artenschutz werden im Hinblick auf die wertgebenden Wildbienenarten als nicht zielführend angesehen. Zum einen ist deren Kontrolle und realistische Umsetzung fraglich, zum anderen könnten dadurch allenfalls kommune Arten gefördert werden, sodass solche Maßnahmen eher kosmetischer Natur wären. Die Habitatansprüche der wertgebenden Arten und Zielarten hingegen sind so speziell, dass diese nicht in adäquater Weise vom einzelnen Haus- und Gartenbesitzer geschaffen werden können.

Die Gemeinde muss sich darüber im Klaren sein, dass mit der Realisierung des Bauprojekts der Lebensraum für die nachgewiesenen, wertgebenden Wildbienenarten auf diesem Areal unweigerlich verloren geht. Die Sorge und Verpflichtung für die Schaffung geeigneter **Ersatzhabitate für die Zielarten** liegt daher als Projektinitiator in erster Linie bei der Gemeinde. Mit dem nachfolgenden Maßnahmenkonzept kann dies durchaus gelingen, sodass sowohl die Aspekte der gemeindebaulichen Entwicklung als auch die dies Artenschutzes in Einklang gebracht werden können.

Optimierung des Planungsentwurfes

Die Konfliktpunkte aufgrund des bestehenden Planungsentwurfs (Planungsverband äußerer Wirtschaftsraum München, 2018) sind im Gutachten bereits dargelegt worden (Dubitzky, 2020). Dies betrifft insbesondere die Ostseite des Planungsgebiets, da die Grundstücke nach aktueller Planung unmittelbar an den Gehölzsaum anschließen würden. Der bestehende Fußweg/Pfad würde demnach verschwinden, ebenso der für die Zielarten bedeutsame Wiesensaum beiderseits des Weges mit den entsprechenden Pollenquellen. Nach eingehender Ortsbegehung durch S. Hein und A. Dubitzky am 9.2.2021 mit entsprechendem Planungsabgleich im Gelände ist ein unmittelbares Angrenzen der Grundstücke an den Gehölzsaum weiterhin als problematisch anzusehen. Wie bereits im Gutachten dargelegt könnte hier ein „Pufferbereich“ mit ca. 2m Breite beiderseits des bestehenden Trampelpfades, der vom Bebauungsgebiet ausgespart bleibt Abhilfe schaffen. Dadurch könnte auch der von zahlreichen Spaziergängern genutzte Weg für die Naherholung der umliegenden Bevölkerung weiter erhalten bleiben. Die Planungsseite wird daher gebeten, nochmals zu prüfen, ob und wie der Erhalt des bestehenden Pfades realisierbar wäre (Abb. 1 hellblauer Bereich). Außerdem sollte auf die im Süden des Planungsgebiets vorgesehenen Gehölze verzichtet werden (vgl. Bebauungsplan des Planungsverbands).

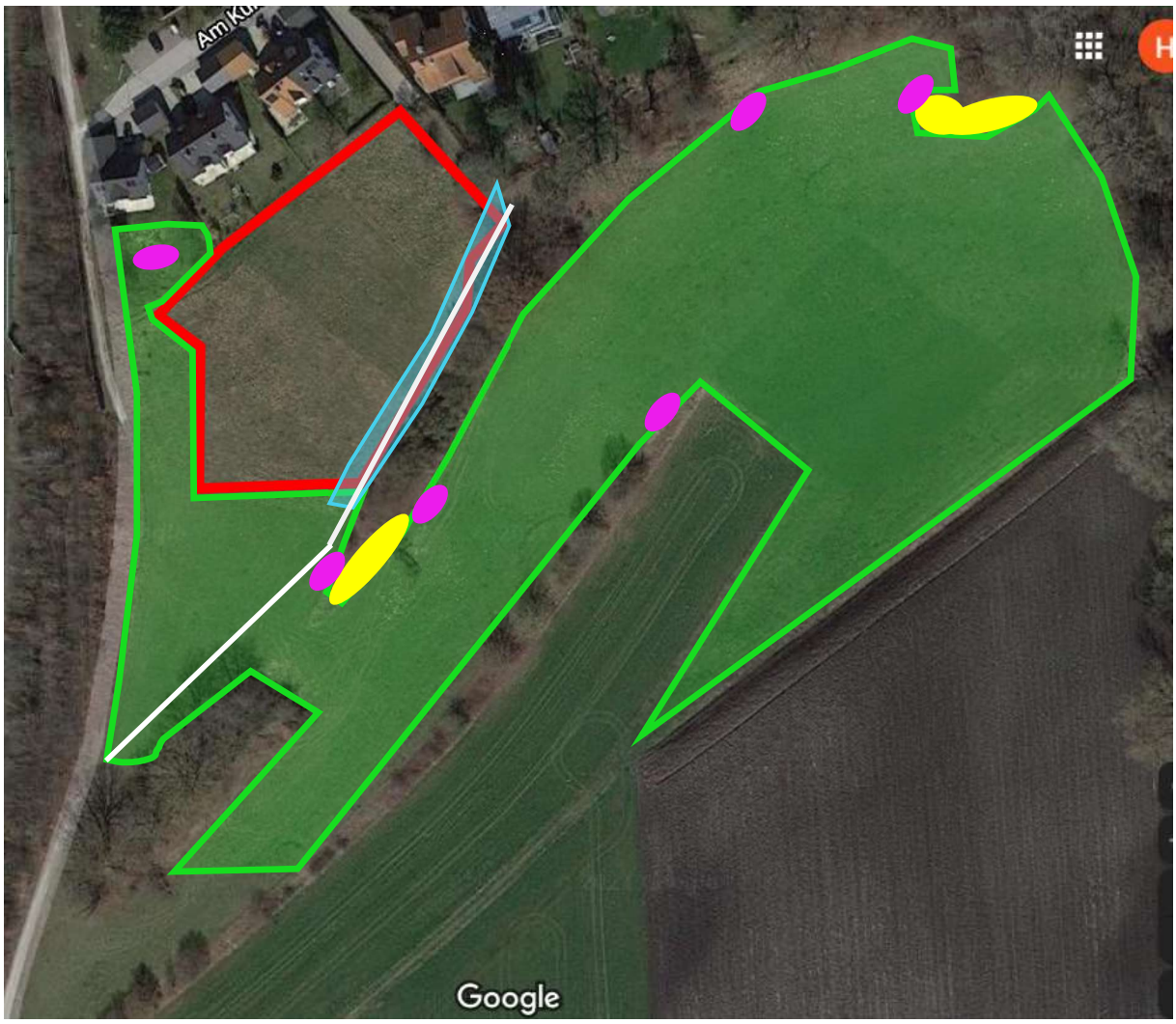

Abb. 1: Maßnahmen zur Flächenoptimierung für Wildbienen. Grüne Bereiche : extensive Bewirtschaftung durch 1-2 schürige Mahd. Gelb: Schaffung von Abbruchkanten und Rohbodenarealen. Hellblauer Bereich: bestehender Trampelpfad mit Wiesensaum am Ostrand des Planungsgebiets, dessen möglicher Erhalt planungsseitig zu prüfen ist. Pink: Totholzstrukturen. Weiße Linie: bestehender Trampelpfad. Rote Umrandung: Planungsgebiet.

Optimierung angrenzender Flächen im Süden und Westen des Planungsgebiets

Die zwischen dem Bahnweg und der Westgrenze des Bebauungsgebiets verbleibenden Wiesenflächen sollten ebenso wie die im Süden anschließende Wiesenfläche weiterhin extensiv bewirtschaftet werden. Das Mahdregime sollte idealerweise ein bis max. zweischürig erfolgen. Eine Totalmahd der Fläche ist dabei zu vermeiden, idealerweise sollte jeweils nur ein Teil der Fläche im Abstand von ca. 2 Wochen gemäht werden. Als Zeitpunkte für die Mahd werden Ende Juni sowie Anfang September im Hinblick auf die Flugzeit der Zielarten vorgeschlagen. Auf der Wiesenfläche am Nordwestrand des Planungsgebiets könnten zudem Totholzstrukturen geschaffen werden (Abb. 1).

Erhalt und Optimierung des Biotopverbunds: Verbindungsachse Rodelberg

Dem Rodelberg sowie der nach Südwesten anschließenden Wiesenfläche kommt nach der Realisierung des Bauvorhabens eine zentrale Bedeutung als dem einzig verbleibende Biotopverbund zwischen Leitenberg – Bahntrasse – Schießplatz zu (Abb.1). Dieser Biotopverbund ist nicht nur für Wildbienen sondern auch für die Zauneidechsenpopulationen entlang des Bahndamms und am Schießplatz von hoher Bedeutung.

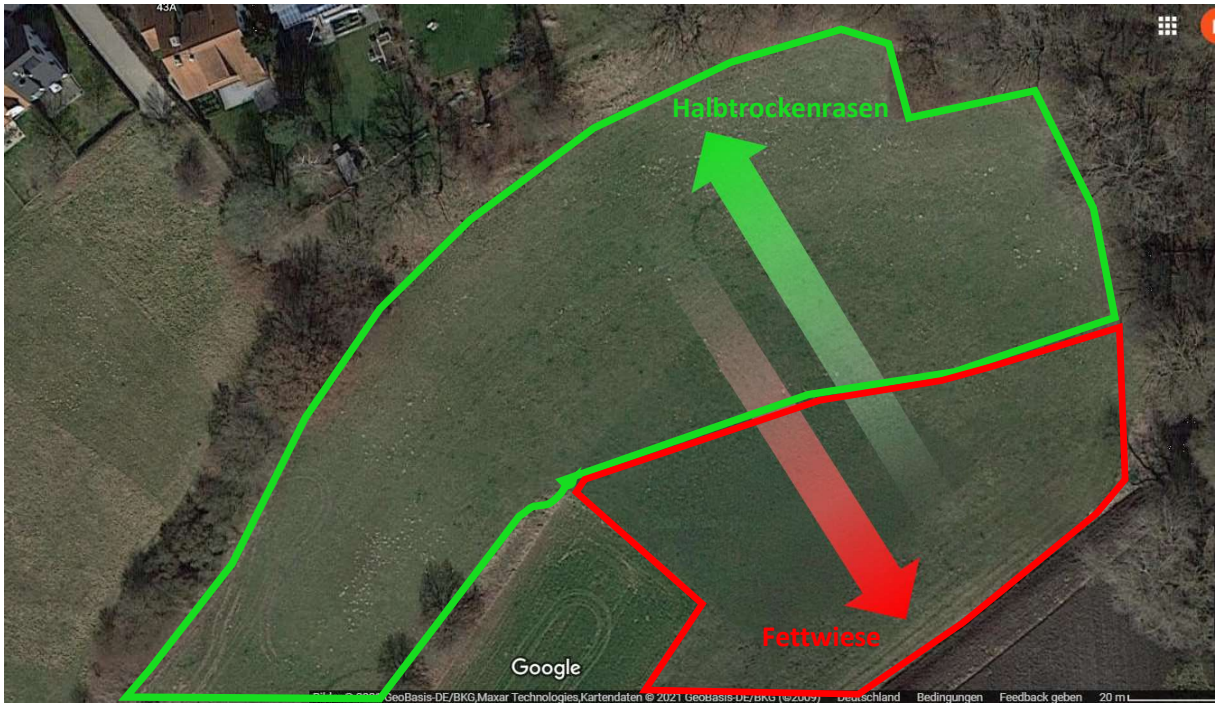

Abb. 2: Entwicklungskonzept Rodelberg. Grün umrandeter Bereich: Hanglagen mit extensiver Bewirtschaftung (1-max. 2-schürige Mahd), ohne Düngung, Entwicklungsziel (grüner Pfeil): zunehmende Ausmagerung der Wiesenfläche zu einem artenreichen Halbtrockenrasen. Roter Bereich: extensiv bewirtschaftete Wiesenfläche am Fuß des Rodelbergs, mit Düngung (Mist), Entwicklungsziel (roter Pfeil): nährstoffreichere Fettwiese. Insgesamt soll am Rodelberg somit ein gradueller Übergang von einer nähstoffreichen Fettwiese im unteren Drittel zu einem zunehmend ausgemagerten und deutlich artenreicheren Halbtrockenrasen entlang der Hangböschung nach oben etabliert werden.

Aktuell erfolgt schon eine weitgehend extensive Bewirtschaftung des Rodelbergs und der nach Westen angrenzenden Wiesenfläche. Diese Bewirtschaftung kann im Wesentlichen beibehalten werden. Allerdings sollte auch hier unbedingt eine Totalmahd der Flächen vermieden werden. Diese wäre vor allem für die Spezialisten unter den Wildbienen mit fatalen Auswirkungen verbunden wäre da auf einen Schlag sämtliche ihrer Pollenquellen vernichtet würden. Idealerweise sollte daher jeweils nur eine Hälfte der Fläche im Abstand von ca. 2 Wochen gemäht werden. Als Mahdzeitpunkte werden Ende Juni sowie Anfang September im Hinblick auf die Flugzeit der Zielarten vorgeschlagen.

Um die Wiesenfläche weiter aufzuwerten und entlang des Hangs nach oben weiter auszumagern sollte hier auf Düngung (Mistausbringung) verzichtet werden. Wie in Abb. 2 dargestellt, sollte die Düngung dabei auf die unteren Wiesenhälfte beschränkt bleiben. Ziel ist dabei einen graduellen Übergang von einer Fettwiese im unteren, flachen Wiesenteil zu einem nährstoffarmen aber artenreicheren Halbtrockenrasen in der Hanglage des Rodelberges zu schaffen. Als weitere Maßnahmen zur Aufwertung des Rodelbergs werden empfohlen:

- Etablierung der für die wertgebenden Wildbienen bedeutsamen Pollenquellen (*Crepis biennis, Picris hieracioides, Cichorium intybus, Vicia sepium, Medicago falcata, Lotus corniculatus, Coronilla varia, Reseda lutea, Knautia arvensis,* diverse *Campanula, Centaurea*-Arten) durch Ausbringung entsprechenden Saatguts bzw. Transfer von autochtonem Mähgut z.B. von den Wiesensäumen entlang des Bahnwegs oder vom Schießplatz
- Schaffung von sonnenexponierten Abbruchkanten und Rohbodenarealen (gelbe Bereiche in Abb. 1)
- Schaffung von Totholzstrukturen (pinkfarbene Bereiche in Abb. 1)

Eine Bestandsaufnahme der wertgebenden Wildbienenarten des Planungsgebiets sowie ihrer jeweiligen Pollenquellen am Rodelberg in diesem Jahr soll Erkenntnisse zur aktuellen Eignung des Rodelbergs als Ersatzhabitat für diese Arten liefern. Aus diesen lassen sich dann zielgerichtet die notwendigen Maßnahmen zur Habitatoptimierung ableiten. Die Etablierung der Pollenquellen für die wertgebenden Bienenarten dort sollte vor Beginn der Baumaßnahmen abgeschlossen sein. Der Beginn der Erdarbeiten im Planungsgebiet sollte möglichst zur Flugzeit der wertgebenden Arten erfolgen (Mai bis August), so dass ein Abwandern/Ausweichen dieser Arten auf geeignete Ersatzhabitate wie den Rodelberg ermöglicht und die Zerstörung von fertig angelegten Wildbienennestern im Boden weitgehend vermieden wird.

Quellen

DUBITZKY, A. 2020: Untersuchung des Planungsgebiets Am Höllberg West II in Hebertshausen im Hinblick auf aktuelle Vorkommen von Wildbienen und Zauneidechsen – unveröff. Gutachten i. A. der Gemeinde Hebertshausen

PLANUNGSVERBAND ÄUßERER WIRTSCHAFTSRAUM MÜNCHEN, 2018: Entwurf Bebauungsplan Am Höllberg West II, Hebertshausen, 11 S.

Hebertshausen, 5.4.2021